

Informationen zum Trinkwasser



In allen aktuellen Wasser-Anschlussbescheiden und früheren Wasser-Mitteilungen ist die Auflage festgehalten, dass...

„Bei der Anschlussstelle... ein stets zugänglicher Absteller... einzubauen ist.“

Dabei handelt es sich um den Hauptabsperrschieber an der Wasseruhr im Gebäude und um den Absperrschieber der Wasserzuleitung im Erdreich innerhalb des Grundstückes. Es besteht deshalb für jeden Grundstückseigentümer die **VERPFLICHTUNG**, dass diese beiden Absperrreinrichtungen **IMMER FREI ZUGÄNGLICH SEIN MÜSSEN**.

Falls die genaue Lage von Absperrschiebern wegen Überschüttung, Überpflanzung oder anderweitiger Überdeckungen auf eigenem Grund nicht bekannt ist, kann das Bauamt behilflich sein.

Kontakt: Steffen Seifert (05578 - 7571622)

Kontakt: Kurt Schönberger (05578 - 7571616)

Ab Ende September 2017 wird diese Zugänglichkeit - dann immer jährlich - durch den Werkhof kontrolliert. Wir bitten daher um die (rechtzeitige und **dauerhafte**) **Gewährleistung** der freizuhaltenden Absperrreinrichtungen.